



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 14. September 2021  
Kantonsratspräsident Bossart Rolf

### **P 676 Postulat Steiner Bernhard und Mit. über die Optimierung der ambulanten Behandlung von Patienten mit Covid-19 zur Entlastung der Spitäler / Gesundheits- und Sozialdepartement**

Das Postulat P 676 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat ist mit der dringlichen Behandlung einverstanden. Der Rat stimmt der dringlichen Behandlung mit 109 zu 0 Stimmen zu.

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung. In der Diskussion beantragt der Regierungsrat teilweise Erheblicherklärung.

Bernhard Steiner hält an seinem Postulat fest.

Bernhard Steiner: Seit Beginn der Corona-Pandemie hat man den medizinischen Fokus auf die Behandlung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer Covid-19-Erkrankung gelegt. Aufgrund der hohen Belastung der Spitäler bei der Betreuung der Covid-19-Patienten auf den Intensivstationen und den Allgemeinen Abteilungen haben medizinische Forscher weltweit nach Wegen gesucht, um den Krankheitsverlauf einer Corona-Infektion bereits im Frühstadium günstig beeinflussen zu können und damit die Anzahl notwendiger Hospitalisationen zu reduzieren. Was bedeutet das? Ich kann Ihnen das am folgenden Beispiel aus praktischer Erfahrung darlegen: Ein 55 Jahre alter Mann ging wegen eines leichten Schnupfens zum Corona-Test. Dieser war positiv, und der Mann erhielt einen Anruf vom Contact-Tracing mit der Anweisung, sich in Isolation zu begeben. Nach fünf Tagen suchte er dann wegen Unwohlsein und Atemnot den Notfall auf und wurde hospitalisiert. Einige Tage später landete er auf der Intensivpflegestation. Die Frage, welche uns Ärzte natürlich beschäftigt, ist folgende: Haben wir in den fünf Tagen, in denen der Mann zu Hause war, etwas verpasst, mit dem man den Krankheitsverlauf hätte beeinflussen können? Schon früh haben Studien aus China, Italien und den USA gezeigt, dass Patienten mit Asthma und COPD, welche Cortison inhalieren, deutlich weniger schwer erkrankt sind und auch weniger häufig hospitalisiert werden mussten. Darum haben aktuelle medizinische Publikationen und auch die praktische Erfahrung gezeigt, dass einfache medizinische Massnahmen wie das Inhalieren von Cortison die Hospitalisationsrate drastisch reduzieren konnten, in einzelnen Studien sogar um den Faktor zehn. Diese Daten haben dann auch die Schweizerische Gesellschaft für Infektiologie dazu bewogen, ihre Guidelines für die Therapie von ambulanten Patienten mit Covid-19 anzupassen. Sie empfehlen darum im Frühstadium mit trockenem Husten die Inhalation mit Cortison. Die Wirksamkeit ist sehr gut, die Nebenwirkungen und die Kosten sind gering. Darum sollte der Einsatz auch empfohlen werden, um den klinischen Verlauf möglichst frühzeitig positiv zu beeinflussen und somit schwere Verläufe und Hospitalisationen reduzieren zu können. Der Sinn dieses Postulats ist der folgende: Das Contact-Tracing weiss, wer positiv getestet wurde. Wir Hausärzte haben hierzu keine Daten. Darum ist es wichtig, dass die Informationen über mögliche Therapieoptionen über das Contact-Tracing an Patienten in höherem Alter oder mit

Risikofaktoren gelangen. Diese sollen sich beim Hausarzt melden, damit dieser danach in Eigenregie mit den Patienten besprechen kann, welche Massnahmen bei diesem Patienten indiziert sind. Mein Postulat ist ein Auftrag an die Regierung zu prüfen, in welchen Bereichen das Contact-Tracing und der kantonsärztliche Dienst, aber auch die Haus- und Spitalärzte eingebunden werden, damit man die positiv getesteten Patienten frühzeitig über die möglichen Therapieoptionen informieren kann und eine Therapie rechtzeitig angefangen werden kann. Ich halte an meinem Postulat fest.

Marcel Budmiger: Die SP unterstützt die Antworten der Regierung und wird das Postulat ablehnen. Erstens: Es ist Aufgabe der Ärzteschaft, sich über neue Behandlungsansätze zu informieren, sich auszutauschen und ihre Patientinnen und Patienten darüber zu informieren, dass sie sich bei einem positiven Covid-19-Test bei ihnen melden sollen, damit eine gute Behandlung gewährleistet werden kann. Es kann nicht die Politik vorschreiben, welche Behandlung für welche Krankheit sinnvoll sein und zu welchem Zeitpunkt sie angewendet werden soll, zumal gerade bei Covid-19 die Behandlungen auch ändern. Was wir heute hier beschliessen, kann in einigen Wochen oder Monaten schon wieder veraltet sein, was eine Angriffsfläche für Menschen wäre, die nicht mehr viel Vertrauen in die Politik haben. Zweitens: Das Contact-Tracing hat nicht die Kompetenz, die Daten weiterzugeben, und es fehlen dazu auch die Ressourcen. Man ist zwar davon ausgegangen, dass im Herbst eine Welle kommen wird, aber das Contact-Tracing im Kanton Luzern war nicht auf die steigenden Fallzahlen vorbereitet. Es gibt viel zu wenig Ressourcen, das merkt man an der Kontaktaufnahme per SMS. Eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgt zum Teil erst spät. Wir werden auch noch beim dringlichen Postulat P 678 von David Roth besprechen, dass vieles im Contact-Tracing besser laufen könnte, insbesondere bezüglich Schulen. Drittens: Die Pandemie wird in erster Linie damit bekämpft, dass die Impfquote erhöht oder die Zertifikatspflicht eingeführt wird, damit sich weniger Personen anstecken. Dagegen wehrt sich die SVP, deshalb sind wir skeptisch, wenn aus den gleichen Reihen plötzlich Vorstösse kommen. Wenn man einen positiven Covid-19-Test hat, aber keine Symptome, und es dann heisst, der Staat wolle einem Cortison zum Inhalieren geben, könnte das Munition für die Massnahmegegner sein, die gegen uns verwendet werden könnte. Die Lösung muss sein, weiterhin zu impfen. Der Austausch der Ärzteschaft soll stattfinden, es ist gut möglich, dass Cortison die beste Lösung ist, aber wir sind nicht das entsprechende Fachgremium. Ich bitte Sie, der Regierung zu folgen.

Maurus Zeier: Das Ziel des Postulats, so früh wie möglich mit einer zielführenden Therapie gegen Covid-19 zu starten, ist richtig. Der Weg, dass eine Infektion möglichst selten zu einem Therapiebedarf führt, ist die Impfung. Die Regierung hält dies richtig fest. Wenn ein Therapiebedarf vorliegt, ist es an den Ärztinnen und Ärzten, unter Berücksichtigung der individuellen Situation der zu behandelnden Person die optimalen Therapiemassnahmen zu definieren. Die FDP beurteilt die Stellungnahme der Regierung positiv, sie ist der Ansicht, dass die notwendigen Massnahmen eingeleitet sind, und lehnt das Postulat vor diesem Hintergrund ab.

Stephan Schärli: Aus medizinischer Sicht ist es natürlich von grossem Vorteil, dass wir möglichst früh mit der Bekämpfung der Krankheit und der Betreuung der Patienten anfangen, dass wir sie erfassen, damit wir möglichst früh Personen schulen und strukturieren und wir diese Patienten betreuen können. Wenn Sie einmal in medizinischer Betreuung sind, läuft es ja auch so, dass Sie zu Hause Ihre Therapie durchführen, bis Sie wirklich ins Spital müssen. Als Chef einer Notfallstation hege ich gewisse Sympathien für die Forderungen des Postulats. Aber ich glaube, dass wir hier den Regierungsrat machen lassen müssen. Auch wenn wir das Postulat ablehnen, können wir den Regierungsrat bitten, dem Contact-Tracing mitzuteilen, dass dieses die Personen diesbezüglich aufklären und zu den Ärzten schicken soll. In diesem Sinn lehnt auch die Mitte-Fraktion das Postulat ab.

Hannes Koch: Die Forderungen des Postulanten scheinen mit einem kleinen Aufwand eine grosse Wirkung zu erzielen. Das hat Bernhard Steiner vorher detailliert ausgeführt. Wichtig ist doch, dass die positiv getesteten Personen, welche vom Contact-Tracing kontaktiert werden, sich vom Hausarzt beraten lassen. Es ist nicht die Idee, dass das

Contact-Tracing sich bezüglich Therapieformen äussert. Wir sehen es auch so, dass das nicht seine Aufgabe ist. Es ist zu beachten, dass viele Infizierte, welche anfänglich milde Symptome haben, nicht zum Hausarzt oder zur Hausärztin gehen, weil sie damit zu Beginn allein zurechtkommen. Das ist auch richtig so. Aber es gibt Patientengruppen, die das trotzdem tun sollten, und dort sehen wir den Vorschlag des Postulats als einfache, hilfreiche Unterstützung, damit dies gelingen kann. Wir sind absolut für das Impfen, das ist die wichtigste Massnahme, aber den Personen, welche nicht geimpft wurden, soll möglichst früh geholfen werden. Langzeitfolgen und deren Kostenfolgen müssen verhindert werden. Eine einfache Massnahme, die grosse Wirkung erzielen kann, gilt es hier doch zu unterstützen. Die G/JG-Fraktion stimmt für die Erheblicherklärung des Postulats.

Riccarda Schaller: Das Anliegen ist ein wichtiges, nämlich dass wissenschaftliche Erkenntnisse und Informationen schnell und unkompliziert in den Prozess hineinkommen und der Bevölkerung bekannt sind. Das gilt auch für das Impfen, das Testen und die gesamte Pandemie. Da kommt dem Kanton sicherlich eine wichtige Rolle zu, weil dieser in einer Pandemie spezielle Aufgaben wahrnehmen muss. Es ist wichtig, dass man dies der Regierung noch einmal mit Nachdruck sagt. Das vorhandene Potenzial muss über die Active-App und weitere Kontaktmöglichkeiten des Kantons mit der Bevölkerung und auch mit den Schulen genutzt wird. Die Forderungen des Postulats scheinen jedoch nicht ganz stufengerecht zu sein. Die Zuständigkeit für Therapieentscheide und die Kommunikation mit den Patienten liegt beim Leistungserbringer, also beim Arzt. Dort möchten wir diese auch belassen. Die GLP-Fraktion wird das Postulat ablehnen.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf.

Guido Graf: Wir bitten Sie, dieses Postulat teilweise erheblich zu erklären. Es gab ein Missverständnis. Wir haben dieses gestern miteinander ausdiskutiert, und Kantonsrat Bernhard Steiner hat das heute Morgen dargestellt. Wir können vom Contact-Tracing her keine Therapieempfehlungen aussprechen lassen. Ich habe das gestern auch versucht zu kommunizieren. Wir haben pro Tag 2000 bis 4000 Telefonanrufe. Entgegen den Behauptungen von Kantonsrat Marcel Budmiger sind wir nicht unterbesetzt, wir haben in den letzten Tagen auch wieder zusätzliche Personen eingestellt. Das Personal ist vorhanden, und es leistet gute Arbeit. Wir können jedoch – und darum die teilweise Erheblicherklärung – den Leuten sagen, dass Sie zu einem Arzt gehen sollen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, Therapieempfehlungen abzugeben, und es liegt auch nicht in unserer Kompetenz. Das ist Aufgabe der Ärzte. Aus diesem Grund bitte ich Sie, das Postulat in diesem Sinn teilweise erheblich zu erklären.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 91 zu 20 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 104 zu 7 Stimmen teilweise erheblich.